

Betreff Carsharing - Finanzierung der Markierung und Beschilderung

Dezernat/e V

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats

[Empty box for stamp]

- Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

- nicht erforderlich erforderlich

- öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Beschluss der StVV Nr. 0379 vom 06.09.2018

Anlage 2: Beschluss der StVV Nr. 0481 vom 18.11.2021

Anlage 3: Änderung Sondernutzungssatzung

Anlagen nichtöffentlich

[Empty box for non-public attachments]

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Freigabe der für 2022 zugewetzten Mittel bei Amt 66 für die Markierung und Beschilderung von Carsharing-Stellplätzen vorab Haushaltsgenehmigung zur Erfüllung der Vorgaben aus dem Luftreinhalteplan.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der „Ausbau von Carsharing-Stationen“ im Luftreinhalteplan des Landes Hessen 2019 für die Landeshauptstadt Wiesbaden als verbindlich und sofort umzusetzen festgeschrieben ist.
 - 1.2. infolge der am 12.10.2021 in Kraft getretenen Ergänzung des Hessischen Straßengesetzes die Sondernutzungssatzung um die Nutzungsmöglichkeit des Carsharings auf Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen ergänzt wurde.
 - 1.3. mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018) eine Grundsatzgenehmigung zur Umsetzung vorliegt.
 - 1.4. die Stadtverordnetenversammlung auf parlamentarische Initiative am 18. November 2021 mit Beschluss Nr. 0481 den Magistrat darum gebeten hat, das „Wachstum des Carsharing-Netztes zu beschleunigen“
 - 1.5. in einem nächsten Schritt ca. 50 Carsharing Stellplätze unter Beachtung der Regeln der vorläufigen Haushaltsführung markiert und beschildert werden.
 - 1.6. gemäß des Beschlusses des Magistrats Nr. 0143 vom 22.02.2022 die Finanzierung der Kosten der Maßnahme in einer separaten Vorlage vorzulegen ist, was hiermit erfüllt wird.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 € stehen im Haushalt 2022 bei der Projekt I.05304 „66 Urbane Logistik“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf der Kostenstelle 15000181 „66 Gemeindestraßen WI“.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Für die Einrichtung der ca. 50 öffentlichen Carsharing-Stellplätze sind die Markierung und Beschilderung erforderlich. Die Einrichtung der Carsharing Stellplätze soll einerseits zur Erreichung der Ziele aus dem Luftreinhalteplan und andererseits zur Schaffung eines Angebots als Alternative zum privaten Pkw und Entlastung des Parkdrucks beitragen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Grundlage und Verbindlichkeit

Das Vorhaben ist Teil der im Luftreinhalteplan für Wiesbaden verbindlich festgeschriebenen Maßnahmen zur Abwendung eines Dieselfahrverbotes, nach dem die Anzahl von Carsharing-Fahrzeugen im Stadtgebiet von seinerzeit 100 auf 300 Fahrzeuge zu verdreifachen ist (Beschluss Nr. 0379 der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2018). Der Ausbau zur Erreichung des Zielwerts von 300 Fahrzeugen gemäß Luftreinhalteplan wird weiterhin im Rahmen eines stufenweisen Systemausbaus, unter Berücksichtigung der Nutzung des Angebots, verfolgt.

In einem ersten Schritt wurden auf Basis des CsgG (Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharings) im Jahr 2021 insgesamt 22 Carsharing-Stellplätze mit insgesamt 11 Standorten an Bundesstraßen im Stadtgebiet auf Basis des Beschluss Nr. 1018 des Magistrats vom 15. Dezember 2020 errichtet.

Durch die Überführung der Bundesgesetzgebung zum Carsharing im Herbst 2021 in Landesrecht (Hessisches Straßengesetz, Inkrafttreten 12.10.2021) ist nun eine Ausweisung von Carsharing-Stationen auch an Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen möglich. Die Stadtverordnetenversammlung hat daraufhin am 18. November 2021 den Magistrat um beschleunigte Umsetzung gebeten.

Finanzierung

Mit dem Beschluss Nr. 0143 vom 22.02.2022 des Magistrats zur SV 22-V-05-0005 „Ausweisung weiterer Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Raum“) wurden bereits Standorte für ein stationsbasiertes Carsharing beschlossen, bzw. freigegeben. Auftragsgemäß wird nun die Finanzierung dieser Maßnahmen mit dieser Sitzungsvorlage den Gremien vorgelegt. Die Finanzierung erfolgt aus den 50.000 Euro, die durch die Haushaltsbeschlüsse exakt für diesen Zweck für 2022 zugewiesen und auf dem IM-Projekt „Urbane Logistik“ bereitgestellt wurden.

Auswirkungen

Unmittelbare Folgekosten für die kommenden Haushaltsjahre entstehen durch die Maßnahme nicht. Der Carsharing-Betrieb selbst läuft eigenwirtschaftlich, d.h. ohne städtische Subventionen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

./.

Bestätigung der Dezernent*innen

8 . April 2022

Kowol
Stadtrat